

Merkblatt für Arbeitgeber bei Verdienstaussfall

von Feuerwehrleuten

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihnen und auch mir die Berechnung eines Verdienstaussfalls Ihrer Mitarbeiter während Feuerwehrlehrgängen zu erleichtern, übersende ich Ihnen als Anlage einen Antrag, in dem Sie als Arbeitgeber die Erstattungen gegenüber dem Amt Trave-Land geltend machen können.

Ansonsten ist gemäß § 31 Brandschutzgesetz privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern das weitergewährte Arbeitsentgelt einschließlich der darauf entfallenden von der Arbeitgeberin oder vom Arbeitgeber zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesagentur für Arbeit sowie zur betrieblichen Altersversorgung auf Antrag zu erstatten.

Im Regelfall handelt es sich um Lehrgänge, die eine Woche dauern. Bei einer Dauer von einer oder mehreren Wochen wird der Verdienstaussfall für eine Woche so berechnet, dass das Brutto-Monatsgehalt, die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozial- und Arbeitslosenversicherung und die sonstigen fortgewährten Leistungen jeweils durch 4,348 dividiert werden, sodass sich daraus der zu erstattende Gesamtbetrag ergibt.

Um die Berechnung für den Verdienstaussfall vorzunehmen, benötige ich auch den Ausdruck der **Lohnschein**e Ihres Mitarbeiters **für den von der Freistellung betroffenen Monat sowie für den vorangegangenen Monat**.

Ich bitte Sie, mir die genannten Lohnschein zusammen mit dem ausgefüllten Antrag zu übersenden.

Abschließend möchte ich Sie bitten, den Antrag möglichst zeitnah nach dem Lehrgang an mich zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

**Amt Trave-Land
Die Amtsvorsteherin**